

Presse-Information

Nr. 902

05. November 2008

Heute mit folgenden Themen:

- ARCD fordert eigenständiges Verkehrsministerium
- Saisonkennzeichen: Nur auf Privatgrundstück überwintern!
- Beliebteste deutsche Wanderwege gekürt
- Gericht: Gewährleistung auch für ältere Fahrzeuge
- EU-weite Preistransparenz bei Flugtickets

ARCD fordert eigenständiges Verkehrsministerium

Bad Windsheim (ARCD) – Angesichts der gegenwärtigen Turbulenzen um Minister Wolfgang Tiefensee fordert der Auto- und Reiseclub Deutschland (ARCD) ein eigenständiges Verkehrsministerium ohne die Ressorts Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Aufbau Ost. Der Zuschnitt des bisherigen Multi-Ministeriums sei zu beliebig, zu groß und sachlich nicht gerechtfertigt. Allein die Probleme bei der Deutschen Bahn AG mit dem Bund als Alleineigentümer würden ausreichen, einen Verkehrsminister voll auszulasten. Kleinere europäische Länder, wie Österreich und Tschechien, hätten sogar eigene Eisenbahnminister. Der Bundesverkehrsminister trage Verantwortung für den Individual- und öffentlichen Personennahverkehr, den stark wachsenden Güterverkehr, den Luftverkehr, die Binnen- und Seeschifffahrt und damit für die gesamte Verkehrsinfrastruktur. In seinen weiteren Ressorts Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und als Beauftragter für Ostdeutschland müsse er sich mit vielfältigen weiteren Themen befassen, wie zum Beispiel der Gebäudesanierung, der Versorgung durch Gemeindeschwestern, der Regionalplanung zur Daseinsvorsorge, dem Denkmalschutz, der Integration, dem Deutschen Wetterdienst, Bauinvestitionen, dem Wohnungsmarkt und dem wirtschaftlichen Aufbau in Ostdeutschland. Dies geht aus Mitteilungen über Aktivitäten Tiefensees in den letzten Wochen auf der Homepage des Ministeriums hervor. Wer den Minister jetzt wegen Fehlleistungen und Versäumnissen kritisiere, müsse sich auch fragen, ob der Zuschnitt seines Superressorts für einen einzelnen Minister nicht zu groß geraten ist. Darunter leide die volle Konzentration für den für die Volkswirtschaft, die Mobilität und die Sicherheit der Bürger so wichtigen Verkehrsbereich. Der ARCD erinnert bei seiner Forderung nach einem eigenen Verkehrsministerium daran, dass es ein eigenständiges Verkehrsressort aus guten Gründen schon in der letzten Regierung von Kanzler Kohl gegeben hat. Inzwischen habe sich der Aufgabenkatalog im Verkehrsbereich, auch durch den zunehmenden Einfluss von Brüssel, noch beträchtlich erweitert, mahnt der Club. Allein die Abarbeitung des 30 Punkte starken Masterplans für den Güterverkehr erfordere die volle Konzentration des für Verkehr zuständigen Bundesministers. **ARCD**

Saisonkennzeichen: Nur auf Privatgrundstück überwintern

Bad Windsheim (ARCD) – Ende Oktober war hierzulande Schichtende für die meisten Fahrzeuge mit Saisonkennzeichen. Viele Fahrzeughalter (43,2 Prozent) wählten, so das Kraftfahrt-Bundesamt (KBA), für ihr Saisonkennzeichen eine Nutzungsdauer von sieben Monaten zwischen April und Oktober. Die Zahl der vergebenen Saisonkennzeichen ist seit der Einführung vor gut zehn Jahren auf mehr als 1,8 Millionen gestiegen. Aber: „Außerhalb der



Presse-Information

gewählten Nutzungszeit dürfen Fahrzeuge nur auf privaten Grundstücken, nicht jedoch im öffentlichen Verkehrsraum abgestellt werden“, mahnt Hans-Ulrich Sander vom TÜV Rheinland. Wer es trotzdem tue, riskiere kostenpflichtiges Abschleppen, Bußgeld sowie einen Punkt in der Flensburger Verkehrsünderdatei. Eine unerlaubte Spritztour in der Ruhezeit koste gleich mehrere Punkte und entsprechendes Bußgeld. „Probefahrten oder Werkstattbesuche sind nur mit einem Kurzkennzeichen erlaubt“, ergänzt der TÜV-Experte. Der Zulassungszeitraum von mindestens zwei und höchstens elf Monaten im Jahr kann zudem nicht aufgeteilt werden. Die gewählte Saison wird im Fahrzeugschein und auf dem Kennzeichen vermerkt sowie der Versicherungskarte dokumentiert. Vorteile: Das Fahrzeug muss nicht jedes Mal bei der Zulassungsstelle an- und abgemeldet werden, der Versicherungsbeitrag fällt nur für die Saisonnutzungsdauer an – im Ruhezeitraum läuft die Versicherung beitragsfrei weiter. Versicherungsschutz besteht jedoch nur in einer Garage oder auf einem umfriedeten Abstellplatz, teilte der Gesamtverband der Versicherer (GDV) auf Anfrage des Auto- und Reiseclubs Deutschland (ARCD) mit. Und da Fahrzeuge mit Saisonkennzeichen rechtlich nicht als stillgelegt gelten, muss der Halter beim Verkauf umgehend die Zulassungsstelle informieren. **ARCD**

Beliebteste deutsche Wanderwege gekürt

Bad Windsheim (ARCD) – Die Sächsische Schweiz ist bei Wanderern wegen der gut zu bewältigenden Strecken und der schönen Aussichtspunkte sehr begehrt. Favorit an den Ufern der Elbe ist der 2006 eröffnete Malerweg. In einer Umfrage unter 5.400 passionierten Wanderern erhielt jetzt der 18 Kilometer lange Abschnitt vom Lichtenhainer Wasserfall nach Schmilka die meiste Zustimmung. Auf den nächsten Plätzen landeten die 25 Kilometer lange Route ab Lenzkirch durch die Wutachschlucht im Schwarzwald und ein Teilstück des Maximiliansweges in Bayern, das im Allgäu bei Oberstaufen knapp unterhalb von 2000 Metern Höhe beginnt. Auf vordere Ränge kamen bei der Befragung der Harzer Hexenstieg am Brocken und der Ramsauer Malerweg in Bayern. Abgestimmt hatten die Leser mehrerer Wander- und Outdoor-Magazine im Internet. Nach von der Messe Düsseldorf veröffentlichten Zahlen gibt es in Deutschland etwa 400.000 km Wanderwege, davon sind 170.000 markiert. Rund zehn Millionen Deutsche wandern häufig, ihr Durchschnittsalter ist 48 Jahre. Mehr als 600.000 Wanderer sind in den bundesweit 58 Hauptwandervereinen mit ihren rund 3.000 Ortgruppen organisiert. Sie geben in Deutschland jährlich etwa 14,5 Mrd. Euro für Bekleidung, Ausrüstung, Anreise, Unterkunft und Verpflegung aus. **ARCD**

Gericht: Gewährleistung auch für ältere Fahrzeuge

Bad Windsheim (ARCD) – Eine undichte Kraftstoffzuleitung im Motorraum, die einen Brandschaden verursacht, ist auch bei einem zehn Jahre alten Gebrauchtwagen ein gewährleistungspflichtiger Mangel. Es handle sich dabei nicht um gewöhnlichen Verschleiß, urteilte das Oberlandesgericht (OLG) Celle (Az: 7 U 224/07) in einem Fall, über den der Anwalt-Suchservice und der Auto- und Reiseclub Deutschland (ARCD) berichten. Eine Frau hatte bei einem Gebrauchtwagenhändler für 3.000 Euro einen zehn Jahre alten Ford Galaxy gekauft. Nur zwei Monate später brannte der Motorraum des Wagens aus, und das Fahrzeug war nicht mehr nutzbar. Ein Sachverständiger fand als Ursache eine Kraftstoffleckage im Motorraum. Die Käuferin wollte den Wagen zurückgeben und forderte den Kaufpreis zurück. Der Händler vertrat hingegen den Standpunkt, bei dem Leck habe es sich um normalen Verschleiß gehandelt,



Presse-Information

mit dem der Käufer eines zehn Jahre alten Autos rechnen müsse. Ein gewährleistungspflichtiger Mangel liege hier nicht vor, die Kundin habe kein Rücktrittsrecht. Das Gericht bejahte aber einen Sachmangel und gab der Kundin Recht. Sei ein Fahrzeug wegen Kraftstoffleckagen im Motorraum brandgefährdet, so sei dies kein „normaler Verschleiß“, den ein Gebrauchtwagenkäufer erwarten und deshalb hinnehmen müsse. Die Kraftstoffzuleitung im Motorraum müsse wegen der Brandgefahr so ausgelegt sein, dass sie das normale Lebensalter eines Fahrzeugs überdauere. Auch einem Käufer, der für lediglich 3.000 Euro ein zehn Jahre altes Fahrzeug erwerbe, dürften hinsichtlich kapitaler Mängel, die dem Wagen seine Gebrauchstauglichkeit vollständig entzögen, Gewährleistungsrechte nicht von vornherein versagt werden, begründeten die Richter ihr Urteil. Anders sei es bei einzelnen Bauteilen, die wegen einer stärkeren Abnutzung als das Gesamtfahrzeug in gewissen Zeitabständen eine regelmäßige Erneuerung brauchen. Dies treffe etwa auf Zahnriemen, Bremsbeläge oder die Batterie zu. **ARCD**

EU-weite Preistransparenz bei Flugtickets

Bad Windsheim (ARCD) – Mit dem Inkrafttreten der EU-Verordnung Nr. 1008/08 sind Luftfahrtunternehmen in der europäischen Union seit dem 1. November 2008 verpflichtet, Ticketpreise einschließlich aller Steuern und Abgaben anzugeben. Lock- und Werbeangebote, die Preise weit unter dem tatsächlichen Endpreis des Tickets anführen, sollten damit endgültig der Vergangenheit angehören. Künftig soll nach ARCD-Informationen bei jedem Ticketkauf auch in der Endabrechnung klar zu erkennen sein, aus welchen Elementen sich der Preis zusammensetzt – Flugtarif, Steuern, Flughafen Gebühren und sonstige Abgaben sind getrennt aufzuführen. Die Kommission hofft mit dieser Regelung, allen Flugreisenden den Preisvergleich zu erleichtern und für faireren Wettbewerb zu sorgen. Überdies dürfen optionale Zusatzgebühren, etwa für Reiseversicherungen, nur mit vorheriger ausdrücklicher Zustimmung des Kunden in Rechnung gestellt werden. Vor-Einstellungen auf Webseiten der Airlines, die dem Fluggast „automatisch“ Zusatzdienste verkaufen, sind ab sofort nicht mehr zulässig. Der Ticketpreis muss zudem unabhängig von Wohnort und Nationalität des Kunden gleich bleiben. Mit diesen Nachbesserungen ist für die Europäische Kommission die Liberalisierung des Flugbinnenmarktes abgeschlossen. Seit 1997 hat die Öffnung des Flugmarktes zu einer Zunahme der innereuropäischen Verbindungen um rund 60 % und einer wesentlich höheren Netzdichte geführt. **ARCD**



Auto- und Reiseclub Deutschland
91427 Bad Windsheim
Telefon 0 98 41/4 09-182
presse@arcde.de
www.arcde.de/presse